

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung für Umwelt

Abwasserreinigung und Siedlungsentwässerung

Michael Stampfli
Fachspezialist Abwasserreinigung
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
Direkt 062 835 33 91
michael.stampfli@ag.ch
www.ag.ch/bvu

Empfänger

ARA Betreiber und Klärwerkpersonal

September 2022

**Grundsätze für die Entsorgung von Inhalten mobiler Toiletten mit Sanitärzusätzen
(Chemietoiletten)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Auf den Abwassereinigungsanlagen (ARA) werden wir zunehmend mit Betriebsproblemen im Zusammenhang mit der Entsorgung von Inhalten aus Chemietoiletten über die Kanalisation konfrontiert. Als Unterstützung für die ARA-Betreibenden halten wir die wichtigsten Grundsätze in diesem Schreiben fest.

Der Inhalt von Chemietoiletten unterscheidet sich von Fäkalschlamm durch die höhere Schmutzstoffkonzentration und durch den möglichen Gehalt an bioziden Wirkstoffen. Für die Mitbehandlung auf der ARA sind folgende Punkte zu beachten:

Chemietoiletten aus Wohnmobilen und Bussen

- Chemietoiletteninhalte aus Wohnmobilen und Bussen müssen auf den dafür vorgesehenen Rastplätzen in die Sammelbehälter eingeleitet oder auf der ARA (siehe Punkt Sammelbehälter und Tankfahrzeuge) entsorgt werden.

Sammelbehälter und Tankfahrzeuge

- Sammelbehälter und Tankfahrzeuge dürfen, nach vorgängiger Absprache mit dem Betriebspersonal, nur bei der ARA entleert werden. Die ARA muss eine Mindestausbaugrösse von 10'000 Einwohnerwerten (EW) aufweisen.
- Grundvoraussetzung ist, dass die ARA über ausreichende Leistungs- und Kapazitätsreserven verfügt; dies kann anhand der in Tabelle 1 genannten Richtwerte abgeschätzt werden.
- Als Faustregel gilt: Auf einer ARA, welche auf eine Tages-Schlammmenge von 20 m³ und 10'000 EW ausgelegt ist, können maximal 2 m³ Chemietoiletteninhalte pro Tag mitbehandelt werden.
- Bei der Einleitung ist mindestens eine 20-fache Verdünnung mit dem übrigen Kläranlagenzulauf einzuhalten (dosierte Einleitung).
- Die Einleitung darf nur unter Kontrolle des ARA-Personals erfolgen. Vom Anliefergut sind bei Bedarf Rückstellproben zu entnehmen.

- Die Entsorgungsbedingungen und -kosten sollten in einer gegenseitigen Vereinbarung geregelt werden.

Richtwerte zur Abschätzung der anfallenden Frachten bei der Leerung von Chemietoiletten

Parameter	Konzentration mg/l	Fracht pro Entleerung					
		Motorcaravan 20 l		Reisebus 50 l		Tankwagen 2m ³	
		kg	EW	kg	EW	kg	EW
BSB ₅	15'000	0.3	5	0.75	12.5	30	500
CSB	30'000	0.6	5	1.5	12.5	60	500
N _{ges}	6'000	0.12	11	0.3	27	12	1'100
P _{ges}	2'000	0.04	16	0.1	40	4	1'600

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Michael Stampfli, Tel. 062 835 33 91, michael.stampfli@ag.ch gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Jörg Kaufmann
Sektionsleiter



Michael Stampfli
Fachspezialist Abwasserreinigung